

**Magistrat der Stadt Heringen (Werra)
Obere Goethestraße 17
36266 Heringen (Werra)**

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Verpflegungspauschale gem. § 4 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Heringen (Werra)

Der Magistrat der Stadt Heringen (Werra) hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 beschlossen, die Verpflegungspauschale ab dem 01.08.2026 gem. § 4 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Heringen (Werra) auf 71,00 € festzusetzen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Für die Richtigkeit:

Heringen (Werra), 23.06.2026

Der Magistrat der Stadt Heringen (Werra)

Im Auftrag

gez. Hujo